



Landeshauptstadt München, Baureferat

Gartenbau Unterhalt Süd  
Bau-G30

Bezirksausschuss 16  
Ramersdorf-Perlach  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Telefon: 233-  
Telefax: 233-  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
06.11.2023

**Im Gefilde: Schilder an den Eingängen zur Grünanlage, dass Hunde an der Leine geführt werden sollen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05933 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 14.09.2023

Sehr geehrter Herr Kauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14.09.2023 mit einem Bürgeranliegen zu freilaufenden Hunden in der Grünanlage „Im Gefilde“ befasst.

Sie schlagen vor, die Grünanlagenaufsicht punktuell für einen mittelfristigen Zeitraum zu verstärken, damit diese auf die Hundehalter\*innen einwirken und ggf. Bußgelder verhängen kann. Darüber hinaus bitten Sie zu prüfen, ob ein Appell per Schild an die Hundebesitzer\*innen (z.B. „bitte Hunde an die Leine“) möglich bzw. ob dies auch durch die Hundeverordnung der Landeshauptstadt München legitimiert wäre.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Die Regeln zum Mitführen von Hunden in den öffentlichen Parks und Grünanlagen sind in der vom Stadtrat 2012 beschlossenen städtischen Grünanlagensatzung festgelegt.

Diese zielt auf ein Nebeneinander möglichst aller Nutzer\*innengruppen in den städtischen Grünanlagen ab. Hunde dürfen grundsätzlich in allen Parks und Grünanlagen mitgeführt und freilaufen gelassen werden.

Zu dieser großzügigen Linie gibt es aber eine Reihe von Ausnahmen. Insbesondere auf Spielplätzen oder auf den mit grünen Pollern gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen sind Hunde verboten bzw. dürfen nur auf Wegen, die über diese Flächen führen, an der kurzen Leine mitgeführt werden.

Außerdem gilt für Hundehalter\*innen jederzeit das allgemeine Rücksichtsgebot, wonach andere nicht gefährdet und nicht mehr als unvermeidbar gestört oder belästigt werden dürfen.

Ein generelles Leinengebot im Gefilde ist vor diesem Hintergrund nicht möglich und auch nicht nötig.

Im Gefilde sind bereits große Flächen durch grüne Poller als Spiel- und Liegewiese gekennzeichnet, insbesondere im Bereich der Spielplätze. Insofern besteht in diesen Bereichen bereits ein Hundeverbot bzw. Leinenzwang auf den Wegen, die durch diese Bereiche führen.

Die städtische Grünanlagenaufsicht führt im Rahmen der personellen Kapazitäten in allen öffentlichen Parks und Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet regelmäßig Kontrollgänge durch und informiert die Besucher\*innen über die geltenden Nutzungs- und Verhaltensregeln.

Wir nehmen Ihr Schreiben zum Anlass, um in nächster Zeit verstärkt Präsenz zu zeigen. Sofern Verstöße festgestellt werden, werden die Hundehalter\*innen über die geltenden Regeln aufgeklärt und informiert und zu einem regelkonformen Verhalten aufgefordert.

Die Kontrolle von aggressiven oder gefährlichen Hunden bzw. von Auflagen für die Halter von Kampfhunden erfolgt nicht durch die Grünanlagenaufsicht, sondern obliegt dem Hunde-Außendienst des Kreisverwaltungsreferats.

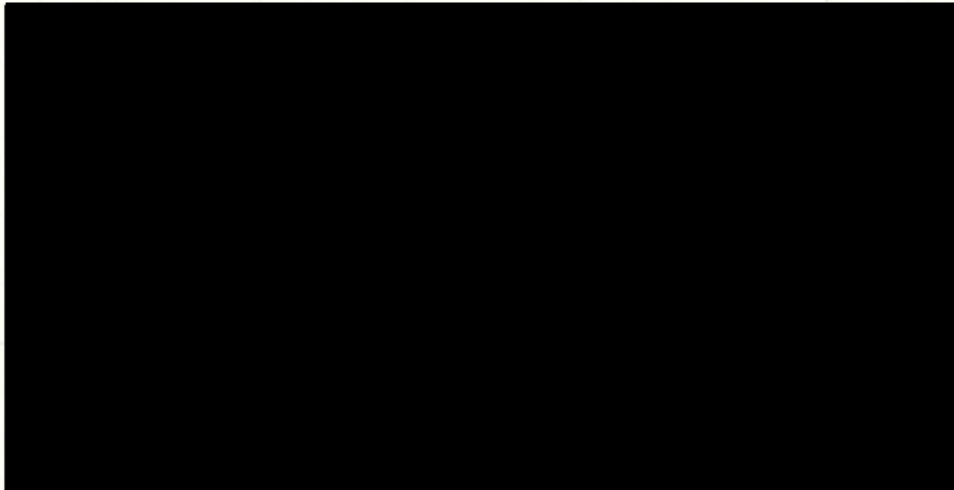
Vorfälle mit gefährlichen Hunden können jederzeit unter folgendem Link gemeldet werden: <https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-i-sicherheit-und-ordnung-praevention/1083020/>.

Bezüglich der Beschilderung nehmen wir ihren Hinweis zum Anlass, um an den Eingängen zur Grünanlage sogenannte Grünanlagenschildern aufzustellen, auf denen auch auf die Regelungen zum Mitführen von Hunden ausdrücklich hingewiesen wird.

Zur Vermeidung eines Schilderwaldes in den öffentlichen Grünanlagen, erfolgt eine darüberhinausgehende Beschilderung grundsätzlich nicht.

Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 05933 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.